



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD)

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten
vom 28. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat am 6. Mai 2010 eine Änderung des Schulgesetzes insbesondere zur Neuregelung des Bereichs Sonderpädagogik beschlossen. Die Referendumsfrist läuft am 13. Juli 2010 ab (Vorlage Nr. 1672.15 - 13416). Während nach wie vor die Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass Kinder, die aus intellektuellen, sozialen, psychischen und/oder physischen Gründen in den gemeindlichen Schulen nicht angemessen gefördert werden können, eine entsprechende Sonderschulung integrativer oder eigener Art erhalten, trifft nach geändertem Recht der Schulpsychologische Dienst die notwendigen Abklärungen unter Einbezug aller Beteiligten, namentlich des Rektors und der Erziehungsberechtigten, unter Antragstellung an die Direktion für Bildung und Kultur für eine Mitfinanzierung. Zwar war schon bisher der Schulpsychologische Dienst als Dreh- und Angelpunkt in der Sonderpädagogik tätig. Mit der Gesetzesänderung wurden die Aufgaben aber ausgeweitet, weshalb der Kantonsrat dem schon vorher unterdotierten SPD 3,25 zusätzliche Stellen bewilligt hat (einfacher Beschluss, bereits rechtsgültig). Dass dies auch zu einem zusätzlichen Raumbedarf führt, zeigt der Regierungsrat mit der vorliegenden Vorlage, welche dem Kantonsrat noch vor der zweiten Lesung der Änderung des Schulgesetzes zugestellt wurde.

Obwohl die zusätzlichen Raumbedürfnisse des SPD als Folge dieser vom Kantonsrat gefällten Beschlüsse an sich unbestritten waren, tat sich die Kommission dennoch recht schwer mit dieser Vorlage. Da die Vorlage offenbar unter einigem Zeitdruck fertig gestellt werden musste, hat sie nicht die bei den letzten Hochbauvorlagen übliche Qualität. So fehlen beispielsweise Pläne und eine Kostenübersicht. Das Bauvorhaben berührt zudem zwei wichtige übergeordnete Themen, die Büroraumplanung einerseits und die Entwicklung des Kantonsspitalareals andererseits. Die Kommission hat deshalb nach einer intensiven Eintretensdebatte, an der einstimmig Eintreten beschlossen wurde, die Verhandlungen unterbrochen, um in einer zweiten Sitzung Auskünfte über die angesprochenen Themen zu erhalten.

An den beiden halbtägigen Sitzungen wurde die Vorlage und die damit zusammen hängenden Themen im Beisein einer Vertretung der Baudirektion und der Direktion für Bildung und Kultur behandelt. Zugegen waren insbesondere Baudirektor Heinz Tännler, Dr. Peter Müller, Leiter des Schulpsychologischen Dienstes SPD der Direktion für Bildung und Kultur, Philipp Weiss, Fachbereichsleiter Unterhalt beim kantonalen Hochbauamt (1. Sitzung), Kantonsbaumeister Herbert Staub und Urs Kamber, sein Stellvertreter (2. Sitzung). Christa Hegglin führte das Protokoll. Anlässlich der ersten Sitzung zeigte uns Othmar Meier, Hauswart, Räumlichkeiten des ehemaligen Personalhauses auf dem Areal des alten Kantonsspitals, so dass wir uns ein direktes Bild verschaffen konnten.

Unsere Vorlage gliedern wir wie folgt:

1. Die Raumbedürfnisse des Schulpsychologischen Dienstes
2. Lösung auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals, Bauliches
3. Kompatibilität mit der kantonalen Büroraumplanung
4. Kompatibilität mit der Masterplanung des Areals ehemaliges Kantonsspital
5. Ergebnis der Beratungen
6. Antrag

1. Die Raumbedürfnisse des Schulpsychologischen Dienstes

Der Schulpsychologie Dienst (SPD) ist kantonale Fachstelle für schulische und erzieherische Fragen. So lautet die Internet-Seite dieser kantonalen Dienststelle seit 2007. Zum SPD gibt es Informationsblätter in zwölf Sprachen. Weiter geht aus der Information hervor, dass sich nebst Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schule die Lehr- und Fachpersonen, die Erziehungsberechtigten und die Mitglieder der Schulbehörden vom SPD beraten lassen können. Eltern können sich direkt an den SPD wenden, meistens erfolgt die Anmeldung durch die Lehrperson. Der SPD hat eine Reihe von Merkblättern herausgegeben, angefangen von Vorlagen für einen Wochenplan zur Bewältigung von Hausaufgaben über ein Merkblatt zu "Kind und TV-Konsum" bis zu einem Merkblatt zur Abgrenzung des SPD vom Ambulanten Psychiatrischen Dienst. Die Arbeit des SPD ist vielfältig. Seine Bedeutung hat zugenommen, seit sich die Invalidenversicherung aus der Sonderschulfinanzierung zurückgezogen hat.

Wie der Leiter des SPD ausführte, wird der Dienst mit Inkrafttreten der Schulgesetzrevision für rund 17'000 Schülerinnen und Schüler zuständig sein, nicht eingerechnet die Privatschulen, die den Dienst ebenfalls beanspruchen können. Es herrscht im Schulpsychologischen Dienst ein reges Kommen und Gehen. Konkurrenz zu privaten oder anderen staatlichen Anbietern gibt es laut dem Leiter des SPD nicht, hingegen gibt es eine ganze Reihe ergänzender Dienstleistungen von privaten Organisationen namentlich bei Kursen. So veranstaltet beispielsweise die Frauenzentrale - mit staatlicher Unterstützung - ebenfalls Kurse für Erziehungsberechtigte. Zu nennen sind auch die Organisation Triangel der Reformierten Kirche des Kantons Zug und Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der Kampagnen "Stark durch Erziehung" (Januar - Juni 2009) und "Stark durch Beziehung" im laufenden Jahr. Der SPD ist mit anderen Worten in ein Netzwerk eingebunden, in dem er zweifellos einen Schwerpunkt bildet und wichtige spezifische und nicht delegierbare Aufgaben nach Schulgesetz zu erfüllen hat.

Der SPD ist heute auf 435 m² Fläche in der privaten Liegenschaft Chamerstrasse 22 in Zug eingemietet. Diese Räume sind voll ausgelastet, d.h. es besteht keine Reserve für die im Rahmen des Konzeptes für die Sonderpädagogik ab Herbst 2010 bewilligten Personalstellen. Es muss also eine neue Lösung gefunden werden, da die Zumiete weiterer Räume am jetzigen Standort nicht möglich ist.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zum Kreditantrag betont, dass der SPD aufgrund seiner Aufgaben bestimmte räumliche Anforderungen stelle, die von einem durchschnittlichen Büroarbeitsplatz der allgemeinen Verwaltung erheblich abweichen. Der Leiter des SPD erläuterte diesen besonderen Raumbedarf. Die Kinder verbringen in der Regel einen halben Tag für eine eingehende Abklärung im SPD. Sie werden meistens von den Eltern begleitet. Die Beratung beginnt deshalb mit einem gemeinsamen Gespräch, in welchem erste Informationen erhoben werden. Anschliessend erfolgen dann die Abklärungen mit dem Kind, wobei die Eltern häufig im

Wartezimmer sitzen bleiben, bis die Abklärung vorbei ist. Das Kind ist nicht nur mit dem Schulpsychologen oder der Schulpsychologin im Gespräch, sondern es werden unterschiedlichste Abklärungen gemacht, bei welchen das Kind sowohl am Tisch wie auch am Computer Testaufgaben löst. Auch im Hinblick darauf, dass es für das Kind und seine Angehörigen wichtig ist, dass die Abklärungen in einer motivierenden Umgebung stattfinden, erfordert dieses Arbeitssetting eine Bürogrösse von etwa 20 m² und eine entsprechende Einrichtung. Der Leiter des SPD hat uns anhand einer Planskizze und einer Visualisierung die Einrichtung dieser Räume aufgezeigt (vgl. Beilage). Darin werden jährlich gegen 3'000 Gespräche, Abklärungen und Beratungen stattfinden. Insgesamt werden 19 Räume benötigt, Empfangsraum und Wartezimmer eingeschlossen.

2. Lösung auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals, Bauliches

Die Kommission hat wie gesagt im Rahmen eines Augenscheins die vom Umbauvorhaben betroffenen Stockwerke des Personalhauses besichtigt. Das Gebäude stammt aus den 70er Jahren. Fassaden und Installationen wie auch die Einteilung im Innern sind aus dieser Zeit. Im Unterschied zu den unteren Stockwerken sind jedoch die drei oberen gemauert und nicht betoniert, weshalb Änderungen wie beispielsweise Durchbrüche leichter zu bewerkstelligen sind. Die Abklärungen der Baudirektion und der Leitung des SPD haben gezeigt, dass für den SPD 2,5 Stockwerke genügen würden. Die Abtrennung eines halben Stockwerkes ist jedoch nicht zweckmässig, eine gewisse Reserve angezeigt. Die Umbaukosten beliefen sich bei der ersten Kostenschätzung auf 1,7 Mio. Franken, wurden dann in mehreren Sparrunden auf knapp eine Million Franken reduziert. Es erscheint jetzt ein Objektkredit von 990'000 Franken inkl. 7,6 % MwSt. (bei einem Preisstand vom 1. April 2010) im Kreditbegehren. In der Beratung legte die Baudirektion eine Kostenzusammenstellung vor, aus welcher ersichtlich ist, dass 600'000 Franken für den Grundausbau und 390'000 Franken für den Ausbau im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse des SPD benötigt werden (vgl. Beilage).

Die Renovations- und Umbauarbeiten sind zurückhaltend angelegt. Mit der Zusammenlegung von je zwei Zimmern wird die notwendige Raumgrösse für die Beratungsräume erreicht. Die Zwischenwände werden aber nur teilweise entfernt. Bodenbeläge werden erneuert und nicht komplett neu aufgebaut, Fenster ausgebessert und nicht ersetzt, Steigleitungen für die Elektrik belassen. Dass auch weitergehende Erneuerungen sein müssen, liegt auf der Hand, namentlich wo es Wandausbrüche gibt oder wo Sanitärzellen rückgebaut werden. WC-Anlagen erfahren ansonsten nur eine minimale Sanierung. Diese Einzelheiten legte der Fachbereichsleiter Unterhalt im Hochbauamt dar. Der SPD ist mit der angebotenen Lösung zufrieden. Er sieht seine Raumbedürfnisse mit dem Projekt erfüllt, selbst was die Ablage der mittlerweile 10'000 Dossiers betrifft, die jederzeit greifbar sein müssen.

3. Kompatibilität mit der kantonalen Büroraumplanung

Für die Kommission war es wichtig, dieses an sich kleine Projekt im Zusammenhang mit der gesamten kantonalen Büroraumplanung situieren zu können, ist doch die Forderung des Kantonsrats nach einer gesamtheitlichen Büroraumplanung schon seit einiger Zeit hängig. Deshalb liess sich die Kommission über den aktuellen Stand der Büroraumplanung orientieren. Baudirektor Heinz Tännler versicherte, dass seit 2007 die Büroraumplanung im Gange ist. Sie betrifft alle 1'900 Angestellten der kantonalen Verwaltung und auch die Gerichte. Für das Obergericht wurde eine Lösung mit dem Umbau des ehemaligen Zeughauses vorgezogen. Die Evaluation

der Standorte für die Verwaltung ist erfolgt, die Büroraumplanung im Detail im Gange. Dazu sind jedoch Rückfragen bei den Dienststellen nötig und eine sorgfältige Ermittlung der Bedürfnisse, um das Nötige zu erkennen und vom bloss Wünschbaren zu trennen. Als aktueller Stand der Planung kann festgehalten werden, dass sich die Regierung entschieden hat, mit dem Neubau eines Verwaltungszentrums 3 auf dem Areal der Zugerland Verkehrsbetriebe AG möglichst viele Verwaltungseinheiten zusammenzuführen. Diesem Standortentscheid wurde vom Kantonsrat in der Raumplanung zugestimmt. Eine Kreditvorlage für die Projektierung ist in Vorbereitung. Dieses neue Verwaltungszentrum dürfte, wenn alles rund läuft, in etwa zehn Jahren zur Verfügung stehen.

Wenn bei einer Dienststelle wie dem SPD ein akutes Platzproblem besteht, muss der Kanton unmittelbar handeln. Der Regierungsrat hat - so Baudirektor Heinz Tännler - entschieden, die Räumlichkeiten im Personalhaus des ehemaligen Kantonsspitals als Überbrückung zur Verfügung zu stellen. Die Raumbedürfnisse für den Zeitraum von rund zehn Jahren lassen sich damit befriedigen, bis mit dem Neubau eines Verwaltungsgebäudes 3 auf dem Areal der Zugerland Verkehrsbetriebe AG wieder ein grosser Schritt nach vorne getan wird. Im Personalhaus an der Artherstrasse 25 finden die Arbeitsplätze des SPD ausreichend Platz.

4. Kompatibilität mit der Masterplanung des Areals ehemaliges Kantonsspital

Die Büroraumplanung betrifft die ganze kantonale Verwaltung und die Gerichte. Die Masterplanung für das Areal des ehemaligen Kantonsspitals ist dagegen ein spezielles Thema, das unsere Kommission insofern interessierte, als ein Konflikt zwischen neu untergebrachtem SPD und den Visionen für die Verwendung des Kantonsspitalareals vermieden werden muss.

Wir liessen uns durch Kantonsplaner René Hutter anlässlich der zweiten Sitzung speziell über diesen Punkt informieren. Der Regierungsrat hat bekanntlich nach der negativ verlaufenen Abstimmung über einen Bebauungsplan neu überlegt, wie und in welchem Rahmen das freigeordnete Areal unserem Kanton dienen soll. Unter Einbezug des Stadtrates von Zug, der Ortsparteien der Stadt Zug und weiterer Interessengruppen sind in verschiedenen Schritten neue Ideen entstanden. Sie werden zu einem Bebauungsplan führen, über den der Stadtzuger Souverän wird befinden können. Inzwischen nutzen die kantonale Verwaltung, die Reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug, die städtische Verwaltung mit Unterkünften für Asylsuchende, die Schule Horbach und der Jugoslawische Verein sowie der Türkische Verein das Areal.

Gemäss dem aktuellen Stand der Planung soll das Personalhaus erhalten bleiben und erst in der letzten Etappe der neuen Arealnutzung einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Regierung beabsichtigt, das Personalhaus vor allem für kantonseigene Bedürfnisse einzusetzen. So wurden schon und werden auch in Zukunft Abteilungen während Umbauarbeiten in ihren Verwaltungseinheiten vorübergehend im Personalhaus ausgelagert werden. Die Zwischennutzung passt auch für den SPD, wie oben ausgeführt, da sie sich über rund zehn Jahre erstrecken wird.

Die Kommission wird die planerische und bauliche Entwicklung des Kantonsspitalareals aufmerksam weiter verfolgen, da sich nicht nur heute mit dem SPD, sondern auch künftig mit anderen Nutzungen der Gebäulichkeiten und der Umgebung dem Gesetzgeber Fragen stellen. Zurzeit scheint eine Balance zwischen vorübergehender Nutzung und baulicher Vision gefunden zu sein.

5. Ergebnis der Beratungen

Als Ergebnis der Beratungen kann folgendes festgehalten werden:

Das Bedürfnis des SPD nach zusätzlichen Räumen ist insbesondere auch aufgrund des KRB bzgl. Stellen im SPD ausgewiesen. Da am bisherigen Standort keine Lösung möglich ist, braucht es eine Lösung entweder in einer kantonseigenen Liegenschaft oder mit der Zumiete neuer Räume.

Die Kommission stimmte nach gewalteter Diskussion dem Vorschlag zu, den SPD im Personalhaus des ehemaligen Kantonsspitals unterzubringen. Die vorgeschlagene Lösung ist zweckmässig und kann die besonderen Bedürfnisse des SPD in genügender Weise erfüllen. Eine Reservefläche auf dem halb genutzten einen Stockwerk ist vernünftig. Ein wichtiger Verwaltungszweig erhält damit angemessene Räume. Dass die Aufgaben des SPD zugenommen haben, ist auf die Gesellschaft zurück zu führen und nicht auf Vorlieben der Exekutive. Bis zum Bezug der neuen Räume wird der SPD ab 1. November 2010, wenn die neuen Mitarbeitenden ihren Dienst aufnehmen, vorübergehend Räume zu jenen im Platanenhof hinzu mieten. Eine Aufteilung des Dienstes auf zwei Standorte ist allerdings betrieblich unbefriedigend und uneffizient und sollte von möglichst kurzer Dauer sein.

Die vorgeschlagene Lösung ist, so weit eine Beurteilung aufgrund der erhaltenen Informationen möglich ist, kompatibel mit der kantonalen Büroraumplanung. Der Entscheid, möglichst viele Verwaltungseinheiten in einem neuen Verwaltungszentrum auf dem ZVB-Areal zusammenzuführen, wird wegen des langen Realisierungszeitraumes noch die eine oder andere Übergangslösung erfordern.

Der Vorschlag der Regierung scheint auch mit der Masterplanung des Kantonsspitalareals in Übereinstimmung zu sein. Diese sieht den Erhalt des ehemaligen Personalhauses vor. Bis zur definitiven Neunutzung in der letzten Etappe der Umnutzung des Areals werden im Personalhaus kantonseigene Bedürfnisse abgedeckt. Im ehemaligen Personalhaus werden also nicht Dritte als Mieter einziehen, sondern es werden ausser dem Schulpsychologischen Dienst andere Verwaltungsstellen sein.

Die Baukosten von knapp einer Million Franken werden von der Kommission als vertretbar beurteilt. Vermutlich ist diese Lösung auch kostengünstiger als die Miete neuer Räumlichkeiten, wenn man die aktuellen Mietkosten von Fr. 133'450.-- (exkl. Nebenkosten) jährlich als Bezugsgrösse nimmt. Allerdings sind diese Überlegungen eher fiktiv, müssen doch sowohl Annahmen bzgl. Mietkosten wie auch nutzungsbezogener Umbaukosten getroffen werden, ohne dass ein reales Objekt in Aussicht steht.

Eintreten auf die Vorlage war mit einem Stimmenverhältnis von 11 : 0 Stimmen unbestritten. In der Schlussabstimmung hiess die Kommission die Vorlage mit 10 : 1 Stimmen gut.

6. Antrag

Die Kommission für Hochbauten stellt den **Antrag**,

es sei auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmaßnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD), Vorlage Nr. 1927.2 - 13377, einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 28. Juni 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Hochbauten

Der Präsident: Eusebius Spescha

Beilagen:

- Kostenzusammenstellung
- Büroraumbedarf (mit Planskizze und Fotos)
- Pläne